



Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

Datum (<u>Wird von StS 06 ausgefüllt!</u>)	Art
16.09.2026	Auf der Internetseite des Salzlandkreises. >>> Salzlandkreis Öffentliche Zustellungen

Veröffentlichende Behörde:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit
Salzlandkreis
22.6 Unterhaltsvorschuss

Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin/des Zustellungsadressaten:

Frau
Vorname und Name
Stefanie Keuns
Straße und Hausnummer
Magdeburger Str. 241
PLZ Ort
39218 Schönebeck (Elbe)

Datum und Aktenzeichen des Dokuments (welches öffentlich zugestellt werden soll):

Datum	Aktenzeichen
16.09.2026	22/215/0370/23

Bezeichnung des Dokuments (Betreff des Dokuments):

Einstellungsbescheid Zahlungsempfänger mit Rückforderung gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz
--

Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit		
Salzlandkreis		
22.6 Unterhaltsvorschuss		
Ansprechpartner Frau Schmäh	Standort Bernburg, Haus 2	Zimmernummer 322
Telefonnummer 03471-684 1713	E-Mail anscmah@kreis-slk.de	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)		
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag	09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung	

Der Zustellungsadressatin/Der Zustelladressat hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorherigen Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 VwZG:

Eine postalische Zustellung ist erfolglos, da Frau Keuns seit dem 11.05.2026 von der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde. Nach mehrfacher Recherche konnte keine neue Anschrift ermittelt werden.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.: Frau Schmäh
Unterhaltsvorschuss